

Neues EU Logo für Bio Produkte

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 271/2010 vom 24.03.2010 wurde am 31.03.2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit ist nun die graphische Verwendung des neuen EU-Logos geregelt.



Die ab dem 01. Juli 2010 geltende Kennzeichnung gestaltet sich folgendermaßen:

- Verpflichtende Verwendung des EU-Bio-Logos (nur bei 95 - 100% Bio-Produkten):

das "Euro-Blatt" ist eine verbindliche Angabe; für Importprodukte aus Drittländern, die in der EU nicht weiter verarbeitet / verpackt werden, ist die Anbringung des Logos fakultativ. Das "Euro-Blatt" darf nicht für Umstellungserzeugnisse und Lebensmittel, welche die Bio-Kennzeichnung im Zutatenverzeichnis (Art. 23, 4b ÖkoVO) oder im Sichtfeld der Verkehrsbezeichnung (Art. 23, 4c ÖkoVO) tragen, verwendet werden. Ebenfalls darf es **nicht** für Wein erzeugt aus ökologischen Trauben und Heimtiernahrung verwendet werden.

- Verwendung der Codenummer der Kontrollstelle:

diese ist im selben Sichtfeld wie das EU-Logo anzubringen.

Neuer Code: **DE-Öko-003**

- Herkunftsbezeichnung:

unmittelbar unter der Kontrollnummer ist der Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe anzugeben (z.B. EU-Landwirtschaft oder Nicht-EU-Landwirtschaft oder EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft) oder ein Land aus dem alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe stammen (z.B. deutsche Landwirtschaft). Bei der genannten Angabe "EU" oder "Nicht-EU" können Gewichtsmengen von bis zu 2 Gewichts% außer Acht gelassen werden.

Verpackungsmaterial mit der bisherigen Bio-Kennzeichnung kann bis zum **01.07.2012** verwendet werden, sofern die Erzeugnisse im Übrigen den Anforderungen der ÖkoVO (EG) Nr. 834/20007 entsprechen.

Nationale und private Logos dürfen in der Kennzeichnung von Bio-Produkten weiterhin verwendet werden.

Die graphischen Gestaltungsrichtlinien zum neuen Logo (VO 271/2010) finden Sie auf unserer Homepage. Bitte informieren Sie sich weitergehend auch regelmäßig auf unsere Homepage www.lacon-institut.com über die neusten Informationen rund um die Öko-Verordnung.